



Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs



Geänderte Fassung zum 15.07.2020

Rechtslage: Anzuwenden sind § 1 Abs. 3, Satz 1, § 7 Abs. 1, § 9 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung CoronaSchVO) in der ab 11.05.2020 gültigen Fassung. Nach § 9 Abs. 1 ist der nicht-kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb sowie jeder Wettkampfbetrieb untersagt. § 9 Abs. 4: Beim kontaktfreien Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen (auch in Warteschlangen) sicherzustellen. Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer sind bis auf weiteres untersagt.

Grundsätzlich müssen die Vereine der Stadt Hilchenbach eine Ansprechperson benennen, die als Koordinatorin / Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes zuständig ist.

Für den TuS Hilchenbach ist das Nicole Müller, Beauftragte für Sportbetrieb

Verbindlich einzuhaltende Maßnahmen und Regeln:

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Regelmäßige Handhygiene
- Einhaltung der Hust- und Niesetikette
- Risikogruppen sind gesondert zu betrachten und sollen sich nach den Empfehlungen des RKI verhalten
- Wer sich krank fühlt, darf auf keinen Fall am Training teilnehmen.
- In den außersportlichen Bereichen ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend
- Fahrgemeinschaften zum Sportbetrieb sind nur innerhalb eines Haushalts erlaubt
- Die Sportler bringen ihre eigenen zu Hause gefüllten Getränkeflaschen mit

Hygienemaßnahmen während des Sportbetriebs:

- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle Hände desinfizieren, außerdem nach dem Toilettengang, dabei muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- In den Toilettenräumen dürfen sich jeweils nur 1 Person aufhalten
- Das Anziehen der Hallenschuhe erfolgt in der Halle, es ist ein separater Platz (z.B. am Hallenrand) für die Ablage der Taschen freizuhalten
- Es darf nur mit persönlichen Sportgeräten trainieren werden oder eigene Sportgeräte mitgebracht werden, bzw. es wird jedem Sportler ein Sportgerät zugewiesen, das für die gesamte Trainingsstunde bei diesem verbleibt

- Die Übungsleiter/innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Bei der Nutzung von Geräten, die nicht desinfiziert werden können, müssen die Sportler vor der Nutzung ihre Hände desinfizieren. Die Desinfektionsmittel werden vom TuS Hilchenbach bereitgestellt. Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z.B. Turnmatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Beim Trainingsbetrieb ist auf ausreichenden Abstand zu achten (5 m bei Bewegung, 10 m beim Laufen, 20m bei höherem Tempo)
- Übungen mit Körperkontakt sind untersagt (keine Partnerübungen und Hilfestellungen), für die so genannten Kontaktsportarten gelten die aktuellen Bestimmungen der Fachverbände
- Es muss zwingend nach jeder Trainingseinheit die Halle gelüftet werden, bei Bedarf auch während der Trainingseinheit (Empfehlung alle 20 min)
- Vor und nach der Trainingseinheit ist für das kontaktfreie Wechseln der Trainingsgruppen ein Zeitfenster von 10 min einzuplanen.
- Der Zugang zur Sportstätte erfolgt nacheinander, ohne Warteschlangen, mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und mit einem Mindestabstand von 1,5 m
- Der Übungsleiter führt zwingend eine Anwesenheitsliste zum Nachvollziehen von Infektionsketten, dabei lässt er sich den einwandfreien Gesundheitszustand (Fragebogen zum Gesundheitszustand) einmalig bestätigen, die Anwesenheitslisten verbleiben für 8 Wochen beim jeweiligen Übungsleiter
- Den teilnehmenden Sportler wird einmalig das Hygienekonzept und der Fragebogen ausgehändigt, bei jeder Sportstunde bestätigen die Sportler durch Unterschrift auf der Liste ihr Einverständnis und ihren Gesundheitszustand

Spezielle Hygienemaßnahmen in den Sporthallen

- Dusch- und Waschräume, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume: Die Nutzung der Räumlichkeiten ist untersagt.
- In den städtischen Sporthallen müssen die Richtlinien der Stadt, die Vorgaben des TuS Hilchenbach und die jeweiligen Empfehlungen der Fachverbände eingehalten werden
- Auf dem Sportplatz gelten die Hygienemaßnahmen der Red Sox Allenbach eV, die Vorgaben des TuS Hilchenbach und die jeweiligen Empfehlungen der Fachverbände.

Maximale Teilnehmerzahl bei den einzelnen Sportstätten während der Trainingseinheiten

- Ballsporthalle max: 50 Personen
 - Grundschulturnhalle max: 26 Personen
 - Realschulsporthalle max : 26 Personen
 - Sportplatz RedSocks max: 40 Personen
- Wobei der o.g. Mindestabstand zu beachten ist.

Spezielle Festlegungen für die Ballsporthalle Hilchenbach:

- Die Umkleiden und Duschen bleiben gesperrt

- Die Tribüne der Ballsporthalle ist komplett gesperrt, Besucher und Zuschauern ist das Betreten der Halle untersagt
- Der Zugang in die Halle erfolgt zunächst im Einbahnstraßen-System, siehe Aushang
- Nach den Übungsstunden müssen die benutzten Türklinken und Schalter mit Flächendesinfektionsmittel vom Übungsleiter desinfiziert werden
- Die Toilettenanlagen werden regelmäßig und nach Hygieneschutzplan gereinigt und desinfiziert+
- Die Geräteräume, der Regieraum und der Geräteraum unter der Tribüne ist max. mit zwei Personen zu betreten

Besondere Maßnahmen bei Sportbetrieb mit Kindern unter 12 Jahre

- Der Fragebogen zum Gesundheitszustand wird einmalig von den Eltern ausgefüllt, bei Änderungen des Gesundheitszustands sind die Eltern verpflichtet, dieses dem zuständigen Übungsleiter zu melden
- Die Kinder werden nur bis zum Halleneingang begleitet und dort vom Übungsleiter in Empfang genommen, im Wartebereich vor der Sporthalle ist zwingend ein Mund-Nasenschutz zu tragen und die Abstandsregeln einzuhalten
- Die Kinder kommen bereits umgezogen in die Halle und desinfizieren sich beim Betreten der Halle die Hände, die Schuhe können anschließend im Flur angezogen werden und die Taschen dort abgelegt werden
- Die Übungsgruppen verbleiben unter sich, eine Mischung aus verschiedenen Gruppen ist zu unterbleiben
- Bei Doppelbelegung der Zweifachhalle ist die Einbahnstraßenregelung auszusetzen; es ist aber strengstens darauf zu achten, dass der Zutritt über die entsprechende Hallenhälfte mit Mundschutz und ohne Kontakt zu anderen Sportlern erfolgt
- Die Übungsleiter achten bei den Kindern auf regelmäßige Handdesinfektion, insbesondere am Anfang und Ende der Übungsstunde
- Bei den Eltern-Kind Gruppen ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutz von dem jeweiligen Elternteil Pflicht
- In den Eltern-Kind Gruppen dürfen die Kinder nicht familienübergreifend begleitet werden.

Der Vorstand des TuS Hilchenbach behält sich bei Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes vor, einzelne Sportler aber auch Übungsgruppen/Abteilungen die Durchführung des Vereinssportes zu untersagen.

Für Nachfragen steht Euch die Beauftragte für Sportbetrieb, Nicole Müller (0176-61506937) zur Verfügung.

Hilchenbach, der 13.06.2020

Für den TuS von 1865 Hilchenbach e.V.
Der geschäftsführende Vorstand

zur Kenntnis genommen:

Name, Vorname

Unterschrift